II. Erstattungsfähige Einzelausgaben für die Partei

Erstattung nur nach Originalbelegen / Tele-Gebühren, Porti, Vervielfältigungen, Bürobedarf, Anzeigen, Drucksachen, Veranstaltungskosten, Dienstleistungen (Originalbelege mit Zahlungs- und Verwendungsnachweis), Bewirtungen (Originalbelege mit Anlaß und Namen)

Beleg-Nr.	Ausgabenart	Nachweisung (Rechnung, Quittung)	Betrag EUR	Prüfvermerk Berichtigung
001	Tele-Gebühren	siehe Anlage		
		Summe	-,--	
		+Summe Tätigkeit für die Partei	-,--	
		Gesamtbetrag auf volle EUR runden		